

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2013
Nr. 2013/2160

Kofmel Barbara, Deitingen; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Kofmel Barbara, MLaw, 1982, von Deitingen SO, in Deitingen, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 14. November 2013, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Kofmel Barbara, 1982, in Deitingen, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Kofmel Barbara hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Kofmel Barbara, 4543 Deitingen

Ausstellungsgebühr:	Fr. <u>100.00</u>	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Kofmel Barbara, MLaw, 4543 Deitingen, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)